

„Das sind traurige Kriegsjahre gewesen, die man gern aus der Geschichte ausscheidet, aber zu dauernder Demütigung und Warnung muss auch solche Erinnerung sein.“

(Johann Wiehler 1893, rund 20 Jahre nach dem „Hamburger Streit“, der „Bundeskrisis“ des 19. Jahrhunderts im deutschen Baptismus.)¹

Schritte in die „Bundeskrisis“ im BEFG bis zum Bundesrat 2002

Ein Annäherungsversuch

Vor zwanzig Jahren, am 10. Mai 2002, erreichte beim Bundesrat in Krelingen ein Konfliktgeschehen in und zwischen Leitungsebenen des BEFG seinen Höhepunkt. An diesem Tag erklärte die Bundesleitung nahezu geschlossen ihren Rücktritt. - Ein Anlass, an den beispiellosen Vorgang zu erinnern, also im größeren Zusammenhang zu vergegenwärtigen, was damals in der Bundes-Öffentlichkeit darüber bekannt war und erörtert wurde.² Ein Anmerkungsteil bietet dazu weitere Details, Erläuterungen und Anschlussfragen und nennt genutzte Quellen.

1 Sinnbilder des Geschehens?

Bundeskonzferenz 2000 in Siegen: Bei der Verabschiedung von Bundesdirektor Eckhard Schaefer in den Ruhestand gab es im Hintergrund eine Folge von Fotos und Videos mit humorvollen Überschriften zu sehen, darunter Bilder von einstürzenden Gebäuden („Er hat viel bewegt“) und von der New Yorker Skyline („Er hatte einen Traum – Elstal“).³ Der Scherz löste allgemeine Heiterkeit und Beifall aus. - Erschütterung dagegen bei den Finanzen. Zur Abstimmung stand die Übernahme von 26 Mill. DM Kreditschulden, wie aus dem Nichts auftaucht, in den Bundeshaushalt. Der Haushalt der „Missionsgesellschaft Neuruppin“⁴, vielmehr was nach ihrer Auflösung, dem Verkauf ihrer Immobilien und Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Seniorenwohnungen am Rand des neuen Bildungszentrums in Elstal als Tilgungssumme auf den BEFG zukam. Umstritten war nicht nur diese, mit der Satzung („in erster Linie zur Pflege der

Heidenmission“)⁵ nicht ganz stimmige Verwendung, sondern vor allem das Vorgehen von Bundesvertretern am Bundesrat vorbei, jedoch, durch den Rechtsstatus der Missionsgesellschaft gedeckt, wie es hieß.⁶

2 Die „Elstal-Story“ - weitere Folgen

Rückblende: Erst im zweiten Anlauf, beim Bundesrat in Rostock 1994, stimmte eine große Mehrheit der Abgeordneten der Konzeption des Bildungszentrums in Elstal zu, auch dank der Begrenzung auf nur 33 Mill. DM Investitionskosten, wie in einem vorher verbreiteten Finanzierungsmodell dargestellt.⁷ Aber dann folgten Grundstücks- und Planerweiterungen, u. a. die erwähnten 100 Seniorenwohnungen, mit steigenden Baukosten und zusätzlichen Kreditaufnahmen.⁸ Die Verantwortlichen befanden sich fortan in dem Dilemma, begrenzt projektbegeisterten Gemeindevertretern immer höhere Projektkosten zu vermitteln. Dabei wurde auch mal heruntergespielt, mal verschwiegen oder – siehe oben – vor vollendete Tatsachen gestellt, wie Akteure später auch einräumten und bedauerten.⁹ Es durfte ja kein Schatten auf das Prestigeobjekt und seine Initiatoren fallen. Nichts sollte die Spendenbereitschaft der Mitglieder und die Zustimmung des Bundesrates in Frage stellen, die trotz allem auch regelmäßig erteilt wurde, mit mehr oder weniger Durchblick und Überzeugung.¹⁰

3 Das Personalkarussell drehte sich

Als Anfang 2002 außerdem noch ein Konflikt zwischen Leitungsverantwortlichen bekannt wurde, verbreitete sich Krisenstimmung im BEFG. Der eingangs erwähnte personelle Wechsel von Bundesdirektor Eckhard Schaefer zu seinem Nachfolger war innerhalb der Führungsmannschaft nicht reibungslos verlaufen.¹¹ Der Nachfolger Hans-Detlef Saß leitete aus der Bezeichnung „Generalsekretär“ und aus seiner Berufung eine betont „geistlich“ verstandene Führungsrolle für den Bund, auch für die Bundesdirektoren, ab. Die beiden Mit-Bundesdirektoren Heinz Sager und Lutz Reichardt gingen jedoch von seiner gleichrangigen, vor allem administrativen Funktion aus. Zudem verfügten sie durch ihre vorangegangene Tätigkeit in dieser Position über einen Vorsprung an Verwaltungserfahrung und Zusammenarbeit. Das machte es dem „Neuen“ anscheinend nicht leichter, sich zu etablieren, im Gegenteil.¹² Im Januar gab er resigniert auf.

Der Präsident Hans-Dieter Feisthauer und sein Stellvertreter Michael Borkowski waren davon überzeugt, dass es sich bei den Spannungen zwischen Saß

einerseits und vor allem mit dem Finanzverantwortlichen Heinz Sager andererseits, um einen primär zwischenmenschlichen Konflikt handelte und wollten ihn nun auch loswerden. Die Bundesleitung schloss sich dieser „Lösung“ zunächst an, korrigierte sich aber kurz darauf mehrheitlich: Über die Sachebene des Konflikts sei nicht ausreichend informiert worden. Darum sollten beide Bundesdirektoren bleiben. Woraufhin beide Präsidenten zurücktraten.¹³ Ihre Aufgaben übernahm vorläufig der erweiterte Ständige Ausschuss unter Leitung des neuen Sprechers der Bundesleitung Harold Eisenblätter.

Ein kurzfristig einberufener Sonderbundesrat am 23. Februar in Kassel bot Gelegenheit zu persönlichen Stellungnahmen und offener Aussprache, jedoch ohne Ergebnis.¹⁴ Außer: Trotz „Gegenwind“ aus der Bundesleitung und zusätzlich zu der von ihr eingesetzten „Zukunfts-Kommission“ wurden zwei unabhängige Kommissionen angeregt. Die eine sollte rückblickend die Vorgeschichte des Elstal-Projekts untersuchen, insbesondere finanzielle und rechtliche Entscheidungen (vom Bundesrat abgelehnt, von der Bundesleitung später beschlossen)¹⁵. Die andere sollte vorausschauend Kernaufgaben und somit auch Einsparmöglichkeiten des Bundes ermitteln (vom Bundesrat angenommen, von der nachfolgenden Bundesleitung nicht eingesetzt).¹⁶ Denn die Finanzreserven waren verbraucht, wie bei dieser Gelegenheit offiziell mitgeteilt wurde. Tilgung und Zinsen für das Elstal-Gesamtvorhaben – 1 Mill. Euro jährlich statt geplanter 190 000 – ließen sich nur noch mit Einschnitten bei Bundesausgaben und -aufgaben erbringen. Sonst drohte die Zahlungsunfähigkeit.¹⁷ Der Bund – ein Sanierungsfall! Über einen Antrag auf Rücktritt der Bundesleitung wollte der Bundesrat (noch) nicht abstimmen. Die Bundesleitung reagierte ihrerseits mit der Ankündigung, beim nächsten Bundesrat die Vertrauensfrage zu stellen. Vorher wollte sie ihre allseits vermissten Pläne vorlegen, wie es weitergehen sollte, finanziell, personell und überhaupt.¹⁸

4 Das Personalkarussell drehte sich weiter

Dieser Absicht folgend gab die Tagesordnung für den Bundesrat vom 9. bis 11. Mai in Krelingen die Linie vor, Sachthemen sollten Personalthemen in den Hintergrund drängen. Aber diese Strategie stieß auf Widerspruch.¹⁹ Das betraf auch die „Klärungskommission“. Sie war zwischenzeitlich von der Bundesleitung eingesetzt worden wegen des Leitungskonflikts allgemein und wegen der Vorwürfe gegen den (schon abgereisten) Finanzverantwortlichen besonders.²⁰ Der Bericht konnte von ihrem Vorsitzenden Karl Heinz Walter erst auf Drängen

aus dem Bundesrat verlesen werden, ohne Passagen über persönliches Fehlverhalten.²¹

Ebenso scheiterte das Vorhaben, die Struktur- und Sanierungsvorschläge der Bundesleitung bzw. der von ihr neu beauftragten „Kommission für Sanierung und Zukunft“ vor der Vertrauensfrage zu behandeln.²² Mehrere Abgeordnete, besonders aus der Region der Zurückgetretenen, waren vorrangig am sofortigen und vollständigen personellen Neuanfang interessiert mit Rücktritt und Neuwahl der Bundesleitung.²³ Dagegen hatten die Verhandlungsleiter schon vorab schriftlich verbreitet, ein solches Vorgehen sei nach der Verfassung und den Ordnungen des BEFG nicht möglich, u. a. weil zur Bundesleitung auch Mandatsträger von Vereinigungen und Brüdergemeinden gehörten.²⁴ In kontroverser Diskussion setzte sich jedoch die Auffassung durch, angesichts des hohen Zeit- und Erwartungsdrucks zur Überwindung dieser nie da gewesenen Ausnahmesituation über bestehende Regelungen hinauszugehen, soweit es notwendig, rechtlich vertretbar und konsensfähig erschien.²⁵

Die Bundesleitung stellte dann die Vertrauensfrage zur Abstimmung, formuliert als Appell des Bundesrates zum Rücktritt aller durch ihn oder die Vereinigungen gewählten Mitglieder. Ihr Antrag verfehlte die erforderliche absolute Mehrheit - um drei Stimmen.²⁶ Also formal keine Rücktrittsforderung des Bundesrates an die Bundesleitung! Welche Nach(t)gespräche folgten, wissen wir nicht, nur das Ergebnis. Am nächsten Morgen teilte der Sprecher der Bundesleitung deren Rücktritt mit, mit Ausnahme eines Vereinigungsvertreters und beider Vertreter der Brüdergemeinden, wirksam erst nach der Wahl einer neuen Bundesleitung.²⁷ Sonst wäre zu diesem Zeitpunkt keine Leitungsebene des Bundes mehr besetzt gewesen und das Personalkarussell – leer.

5 Tiefpunkt mit Aussicht

Außerdem konnte die Bundesleitung zwischen erklärtem und vollzogenem Rücktritt noch ihre Pläne für „Sanierung und Zukunft“ des Bundes präsentieren lassen durch den Vorsitzenden der gleichnamigen Kommission Michael Noss. Sie waren ja unter ihrer Verantwortung aus Ergebnissen des „Zukunftsprozesses“ entwickelt worden und erhielten durch die akute Krisensituation weitere Impulse, Argumente und vor allem Dringlichkeit.²⁸ Es ging darum, Aufgaben, Aufbau, Abläufe und Bezeichnungen im Bund veränderten Anforderungen anzupassen. Die Zusammenarbeit sollte effektiver und „transparenter“ organisiert werden durch eine übersichtliche Struktur und eindeutige Vorgaben, wofür

eine „Stelle“ zuständig ist - mit weitgehender Gestaltungs-freiheit innerhalb dieser Zuständigkeit -, und wem sie bzw. wer ihr rechenschaftspflichtig ist - in der Regel nur die jeweils nächste Ebene.²⁹ Dadurch wirkten Abläufe im Bund mehr geregelt und weniger personalisiert, mehr teamorientiert bzw. eigenverantwortlich und weniger hierarchisch als in der Vergangenheit. Man hatte aus der Krise gelernt.

Schließlich sollte, nein: musste die Strukturreform auch Kosten sparen, vor allem Personalkosten. Anstelle der weggesparten „Hauptamtlichen“ und darüber hinaus wurde der Einsatz von Ehrenamtlichen propagiert.³⁰ Diese Struktur sollte den Einfluss der Gemeindebasis im Bund stärken durch mehr Möglichkeiten der Mitwirkung, durch bessere Information, durch erweiterte Entscheidungs- und Kontrollmöglichkeiten der Gremien, kurz: ihre tragende und bestimmende Rolle zur Geltung bringen sowie Eigenverantwortung auf allen Ebenen fördern³¹ – eine Grundüberzeugung des Baptismus! „Tragend“ auch in finanzieller Hinsicht: Um nach fünf Jahren schuldenfrei zu sein, sah der Sanierungsplan neben Einsparungen in Höhe von 3,5 Mill. Euro auch 12 Mill. Einnahmen aus Spenden und 10 Mill. aus Mieten vor. Der Bundesrat gab grünes Licht, diese Struktur- und Sanierungsplanungen zu vervollständigen und 2003 zum Beschluss vorzulegen.³²

6 Bemerkenswert bleibt ...

... das veränderte Diskussions- und Abstimmungsverhalten vor und nach der Rücktrittserklärung der Bundesleitung. Vorher ein zähes Ringen mit Kampfabbestimmungen, danach Ergebnisse nahe an der Einstimmigkeit nach kurzer oder ohne Aussprache, sogar bei konflikthaltigen Themen.³³ Den Bericht der „Klärungskommission“ erledigte der Bundesrat nach kurzem Hin und Her durch „offizielles Entgegennehmen“, die kritische Dokumentation zur Entstehung von Bildungszentrum und Seniorenwohnungen in Elstal, vorgelegt von einer unabhängigen Arbeitsgruppe, einfach durch „Kenntnisnahme“ (hoffentlich). Eine Folge des Zeitmangels, aber auch Zeichen beginnender Entspannung: Lösung der „Bundeskrise“ auf den Weg gebracht – Interesse an Ursachen und Verursachern erschöpft.

Für Aufregung hatte zuvor noch ein Angebot des Diakoniewerks „Bethel“ gesorgt, das Bildungszentrum mit dem „Service-Wohnen“ in Elstal samt Schulden zu übernehmen und dem Bund langfristig zu vermieten. Zusätzlich bot „Bethel“ vorübergehend eigenes Leitungspersonal an, damit der Bund zahlungs- und

handlungsfähig blieb, so die Begründung. Spontane Reaktionen im Bundesrat reichten von „Wunder Gottes“ bis zu befürchteter Einflussnahme auf Kirchenpolitik und theologische Lehre. Beide Seiten handelten später ein zinsgünstiges Darlehen aus als Beihilfe zur Sanierung.³⁴

In der letzten Plenarsitzung konnte auch die komplizierte „Nach-“ (nicht „Neu“-) Wahl zur Bundesleitung abgeschlossen werden. Der bevorzugten Bezeichnung entsprach das Ergebnis. Denn die „neue“ Übergangs-Bundesleitung, gewählt für ein Jahr, mit 16 Mitgliedern, Siegfried Großmann als Präsident und Dr. Raimund Utsch als Vizepräsident, bestand etwa zur Hälfte aus der „alten“ Rest-Bundesleitung.³⁵ Am Ende also ein Neuanfang mit Kontinuität, sowohl programmatisch bei Struktur- und Sanierungsplänen als auch personell bei der Besetzung des Leitungsgremiums. Mit einer deutlichen Tendenz: Einige Wortführer für die Weiterarbeit der bestehenden Bundesleitung wurden nicht wieder gewählt oder stellten sich nicht wieder zur Wahl.

7 Fazit: Wir wissen vieles – nicht

Ambivalent wie die Überschrift ist auch der Ertrag dieses „Annäherungsversuchs“ an die „Bundeskriese“: Neben gesichertem Wissen vieles, das sich unserer Kenntnis bisher entzieht, beides oft vermischt und schwer zu unterscheiden. Darum „Bundeskriese“ in Anführungszeichen - die Bezeichnung ist mit Vorsicht zu gebrauchen! Sie ist offen für Missverständnisse, kann unzutreffende Vorstellungen fördern und bedarf deshalb der Reflexion und Differenzierung. In mehrfacher Hinsicht:

Erstens lässt die Bezeichnung „Bundeskriese“ vermuten, dies sei eine Krise des Bundes in seiner Gesamtheit gewesen, auch Gemeinden und Mitglieder umfassend. Das trifft nur eingeschränkt zu auf Krisenwirkungen. Finanzielle Belastungen, Ansehensverlust in der Öffentlichkeit, teils reduzierte Unterstützung der Gemeindegemeinschaft, Vertrauensverlust in Kompetenz und Integrität von Verantwortlichen, zeitweise Enttäuschung bei Liebhabern unserer Freikirche - wie bei mir und möglicherweise auch bei Ihnen - waren mehr oder weniger allgemein zu tragen; am meisten von denen, die infolge der „Bundeskriese“ ihren Arbeitsplatz oder ihr Mandat verloren.

Diese und andere Auswirkungen der Krise auf den Gesamtbund dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen: Was ihre Ursachen und Verursacher betrifft, lässt sich die „Bundeskriese“ lokalisieren. Sie war „hausgemacht“ von Entscheidern und Gremien in den „oberen Etagen“. Und das in so ziemlich jeder Hinsicht, auch

wenn wir nicht immer genau wissen, wie es vor sich ging, wer dazu beigetragen hat – und warum selbst die „oberste Etage“, nach der Verfassung des BEFG der Bundesrat mit Vertretern aus allen Gemeinden, durch seine Entscheidungen die „Schritte in die `Bundeskriese´“ (zu) lange mitgegangen ist.

Zweitens suggeriert die Bezeichnung „Bundeskriese“, meistens mit dem bestimmten Artikel „die“ gebraucht, alles habe sich monokausal aus einem Kernproblem entwickelt, manchmal identifiziert mit den (Rang-)Streitigkeiten und Rücktritten von Leitungsverantwortlichen. Aber selbst in diesem begrenzten, personenbezogenen Bereich vollzogen sich Konfliktbeteiligungen, -linien und -prozesse sehr komplex, darauf lassen Anhaltspunkte schließen. Statt dieser Fixierung auf Personen sollte „die“ „Bundeskriese“ sachgemäßer als Zusammenreffen verschiedener Konfliktfelder gesehen werden, im Wesentlichen: Finanzkriese – Führungskriese – Vertrauenskriese. Bei jeder davon, einzeln und für sich betrachtet, wissen wir über Fakten und Abläufe mehr als über Wechselwirkungen untereinander. Und was wissen wir eigentlich mit Sicherheit über ihr Wirkungsgeflecht in weiteren Zusammenhängen, z. B. zeitgeschichtlich, generationsbedingt, frömmigkeitstypologisch und – nicht zu vergessen – theologisch?

Drittens wird mit der Bezeichnung „Bundeskriese“ häufig die Annahme eines kurzen Zeitabschnitts verbunden: Die erste Jahreshälfte 2002 mit Katastrophenmeldungen über Leitungskonflikte und drohende Zahlungsunfähigkeit; oder nur der „Krisengipfel“ beim Bundesrat in Krelingen vom 8. bis 11. Mai 2002, der mit dem Rücktritt fast der gesamten Bundesleitung und dem angekündigten Dienstende der verbliebenen Bundesdirektoren zugleich einen personellen Neubeginn markierte.

Konnte eine Krisendynamik mit diesem Ausmaß in so kurzer Zeit entstehen? Teilkonflikte lassen sich in ihrer Entwicklung weiter zurückverfolgen, zumindest bruchstückhaft: die Finanzkriese bis zum Planungsbeginn des Bildungszentrums in Elstal Anfang der 90er Jahre, die Führungskriese, am Ende mit kleinen Leitungszirkeln an der Spitze, bis zu Wurzeln in der Ära des patriarchalischen, personalisierten Leitungshandelns. Zunehmende Verselbständigung und Entfremdung von der Gemeindebasis (und auch ein wenig von der Realität?) waren die Folgen, mit einem Wort: Vertrauenskriese. Dem sollte der „Zukunftsprozess“ im BEFG entgegenwirken. Eine Befragung der Gemeinden, u. a. nach ihren Erwartungen an den Bund, und die Arbeit an ein-em gemeinsamen Leitbild zielten auf die stärkere Identifikation und Kooperation zwischen Gemeinden und Bund. Diese Bemühungen wurden durch die Tat-sachen – die „Bundeskriese“ – auf

dramatische Weise eingeholt. Mehr noch: „Es müsste später noch einmal gefragt werden, inwieweit die sicherlich ungewollte Krise nicht auch ein (vielleicht sogar NOT-wendiger) Teil des Zukunftsprozesses ist.“ („Kommission für Sanierung und Zukunft“: „Vorschläge zur zukünftigen Struktur ...“, S. 1, vgl. Anm. 22). Es zeigt sich: Die Langzeitperspektive eröffnet nicht nur für die Entstehungsgeschichte der „Bundeskrise“ ein besseres Verständnis, sondern auch ...

... **viertens** für ihre Wirkungsgeschichte. Denn die Verwendung der Bezeichnung „Bundeskrise“ verbindet sich weithin mit der Vorstellung, dies sei eine abgeschlossene geschichtliche Episode. Mit dem BEFG in der Gegenwart habe das alles nichts zu tun. Warum sollten wir uns also noch damit beschäftigen? Zweifellos war es ein Segen, dass es beim Bundesrat 2002 in Krelingen gelang, die Krisendynamik in konstruktive, zukunftsweisende Bahnen umzulenken, bevor die Lage für den Bund existenziell werden konnte. Maßgeblichen Anteil hatten daran, neben einzelnen Vordenkern und Förderern, die Gemeinden und ihre Abgeordneten. Sie entschieden sich ganz überwiegend für Zusammenhalt und Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung, indem sie die vorgelegten Pläne für eine personelle Erneuerung, finanzielle Konsolidierung und strukturelle Reform des Bundes grundsätzlich mittrugen. Anschließend konnten diese einigermaßen reibungslos durch- und umgesetzt werden. Wir haben es hier also mit Errungenschaften (auch) aus der „Bundeskrise“ und ihrer Bewältigung zu tun! Im Einzelnen: Die Strukturreform stellt, leicht modifiziert, nach wie vor die Grundlage für Aufbau und Arbeitsweise des Bundes, für Funktionsstellen, deren Zuständigkeiten und Bezeichnungen dar. Selbst der Standortwechsel der Bundeszentrale nach Elstal nach dem notwendigen Verkauf des Bundesmissionshauses in Bad Homburg – eine Krisenfolge und Teil des Sanierungsprozesses. Dieser Sanierungsprozess sicherte und sichert weiterhin die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes auch dadurch, dass er sie beschränkt, um den fortwährenden „Schuldendienst“ für das Elstal-Projekt, speziell das „Service-Wohnen“ (auch nach der Übernahme dieser Einrichtung durch die „Immanuel-Diakonie“) zu gewährleisten.

Die personelle Erneuerung der Leitungsebenen durch die „Bundeskrise“ hatte Aussteiger mit Einflussverlust auf die Bundespolitik zur Folge wie auch Einsteiger mit Einflussgewinn. Auch später entstanden Personalentscheidungen noch im Schatten der „Bundeskrise“, in ihren kirchenpolitischen Konsequenzen gegenwärtig, im Detail jedoch nicht leicht zu erfassen. Konsequenzen ergaben sich aus der „Bundeskrise“ und ihrer Bewältigung nicht nur für die Zusammen-

setzung der Leitungsebenen, sondern auch für deren Zusammenwirken. Man erinnert sich: Anlass zu einer grundlegenden strukturellen Reform des Bundes gaben seinerzeit Schwächen der bestehenden Konstruktion und Organisation sowie deren Missbrauch, durch die „Bundeskrise“ ans Licht gebracht. Die Reform sollte solchen Fehlentwicklungen in Zukunft die strukturellen Voraussetzungen entziehen - ein permanenter Prüfauftrag! Wieweit bestimmen dieser Plan und das ihm zu Grunde liegende Ethos die Wirklichkeit im BEFG? Hat der Reformwille noch Bestand? Wurde die Reform gedanklich und real weiter entwickelt? Oder hier und da zurückgedrängt in „alte Bahnen“? Ist der Bundesrat, um ein Beispiel zu nennen, jetzt in der Lage, die ihm von der Verfassung zugewiesene Rolle auszufüllen und auszuüben, nicht hörig, sondern mündig, nicht nur mündig, sondern souverän? Die Prüfungsfragen ließen sich fortsetzen.

Für geschichtlich denkende Zeitgenossen, die gegenwärtige Be- und Gegebenheiten im BEFG nicht isoliert, sondern in ihrem Werden betrachten, ist deutlich – und anderen kann der Beitrag diese Überzeugung vielleicht näherbringen: Die „Bundeskrise“ ist wirkungsgeschichtlich noch in vielfältigen Ausprägungen präsent. Die Rede von ihrem Ende ist Legende.

Anmerkungen

1

In: Der Wahrheitszeuge 1893, Nr. 43, S. 342. Die Bemerkung bezieht sich auf eine Krise in der Baptistengemeinde in Bremen, die aber mit dem „Hamburger Streit“ in Zusammenhang stand.

2

Diese Beschränkung ergibt sich auch aus der gegenwärtigen Quellenlage. Relevante Archivakten bleiben nach der Archivordnung des BEFG zur Zeit noch für die Benutzung gesperrt, Schutzfristen werden aber in den nächsten Jahren nach und nach enden. Von der Bezugnahme auf vereinzelt vorliegende Zeitzeugeninterviews mit Beteiligten wurde hier abgesehen. Die Möglichkeiten zum Abgleich mit anderen „Insider“- Narrativen und mit der offiziellen Aktenüberlieferung erscheinen vorläufig noch zu gering. Bleiben als Quellen der „Bundeskrise“ hauptsächlich die Berichterstattung darüber in Zeitschriften sowie Protokolle von Bundesräten und Sonderbundesräten, veröffentlicht in der Regel in Berichtsheften zu Bundesräten des Folgejahres, hg. v. BEFG. Bad Homburg – **abgekürzt zitiert: PBR bzw. PSBR** (Jahr), in: **BBR** (Folgejahr). Sie dokumentieren zusammenfassend, was in diesen öffentlichen(!) Veranstaltungen über die „Bundeskrise“ vermittelt und verhandelt wurde, und was Abgeordnete den Gemeinden darüber berichten konnten.

3

Zum Video der New Yorker Skyline bemerkte der Moderator, Bundesdirektor Lutz Reichardt, die Finanzabteilung und andere hätten dafür gesorgt, dass Elstal „ein ganz bisschen kleiner geworden ist“. Video-Kassette „Bundesrat 2.6.2000, Freitag – Konferenzabend“, unter S 16 Videos (Oncken-Archiv Elstal).

4

Die „Missionsgesellschaft Neuruppin“ stand in der Tradition der „Missionsgesellschaft der Deutschen Baptisten“ (oder kurz: Kamerunmission), gegründet 1898 von Eduard Scheve. Nahe der märkischen Kleinstadt Neuruppin erwarb sie 1911 ein Gelände und ließ im Laufe der Zeit mehrere Gebäude für Erholung, Wohnen, Verwaltung und Landwirtschaft errichten. In der DDR durfte sie weder Außenmission betreiben noch das Gelände nutzen, bestand aber juristisch weiter (zur Vorgeschichte vgl. Pieper, Ines: Neuruppin – Die Missionsgesellschaft. In: Hans-Volker Sadlack: Spurensuche. 175 Jahre Baptisten in Deutschland – ein Reiseführer. Kassel 2009, S. 41-45).

Infolge der Wiedervereinigung konnte dieser Anspruch geltend und durch Verkauf zu Geld gemacht werden. Davon und aus zusätzlichen Krediten wurde der Bau der Seniorenwohnungen und der Versorgungszentrale in Elstal mitfinanziert. Anfangs bestand zwar noch die Absicht, Bau und Betrieb einem privaten Investor bzw. Diakoniewerken zu überlassen, um den Bund damit weder finanziell noch organisatorisch zu belasten. Weil Verhandlungen zu diesem Zweck erfolglos blieben, musste dann die „Missionsgesellschaft Neuruppin“ „einspringen“. Weil sie als voll rechtsfähige Körperschaft galt, entzog man alle damit zusammenhängenden Vorgänge der Kontrolle durch den Bundesrat. Weil diese Annahme sich jedoch als nicht zutreffend erwies, musste der Bund für ihre geschäftlichen Aktivitäten, wie Kreditaufnahmen, haften.

Als die Teilkonferenz Finanzen beim Bundesrat 1999 die Offenlegung der Finanzen („Sondervermögen“) verlangte, löste sich die „Missionsgesellschaft Neuruppin“ auf. Die Bundesleitung beantragte die Überleitung in den Bundeshaushalt als „Sondervermögen Liegenschaften“ und konfrontierte die nichtsahnenden Gemeindevertreter beim Bundesrat 2000 – ohne Vorabinformationen im Berichtsheft – mit 26 Mill. DM Kreditschulden. Schließlich musste der Bund die Seniorenwohnanlage also – entgegen vorheriger Absichten – bezahlen und betreiben! Und das war noch nicht alles ...

Vgl. Anm. 5-10; Die Gemeinde 2001, Nr. 12/13, S. 28; PBR 1999, in: BBR 2000, S. 238; PBR 2000, in: BBR 2001, S. 268, und besonders „Arbeitsgruppe BZE und BW“: „Darstellung der Vorgänge, Beschlüsse und Entscheidungsabläufe auf dem Weg von Hamburg nach Elstal, die zur Errichtung des Bildungszentrums (BEFG) und des Betreuten Wohnens (Missionsgesell. Neuruppin) geführt haben, und eine kritische Würdigung“, 11 S. mit 4 Anlagen. Eschborn 2002 (Drucksache Nr. 23 zum Bundesrat 2002 – nicht mit dem Protokoll abgedruckt).

5

Im Fall der Auflösung lässt der Wortlaut von § 15 der Satzung etwas Handlungsspielraum. Demnach fällt das Vermögen der Gesellschaft dem Bund zur Verwendung für „dessen kirchliche Zwecke zu. Der Bund soll das Vermögen der Gesellschaft in erster Linie zur Pflege der

Heidenmission verwenden.“ In: Satzungen der Missionsgesellschaft im Bunde Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Stand 1943; spätere Fassung war mir nicht zugänglich, d. Verf.)

6

Bezüglich des Rechtsstatus der „Missionsgesellschaft Neuruppin“ bestanden Unklarheiten. Beim Bundesrat 1994 vertrat die Bundesleitung die Auffassung, die Missionsgesellschaft sei eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Bundesrat deshalb für Entscheidungen über ihr Eigentum nicht zuständig (vgl. PBR 1994, in: BBR 1995, S. 207). Auskunft aus der Bundesleitung im Bundesrat 2001: Nach einem Schreiben der Senatsverwaltung Berlin handelte es sich um einen eingetragenen Verein nach altem Recht (vgl. PBR 2001, in: BBR 2002, S. 297). Die „Arbeitsgruppe BZE und BW“ stellte hingegen fest, die Annahme eines Rechtsstatus im Sinne „einer voll rechtsfähige(n) und im Grundbuch eintragungsfähige(n) Körperschaft“ sei falsch. In: „Arbeitsgruppe BZE und BW“: „Darstellung der Vorgänge ...“, S. 10, s. o. Anm. 4). Der Vorstand der Missionsgesellschaft erklärte dazu, durch Bestellung eines Notvorstands und Neuwahl des Vorstands sei der Zustand behoben und die Missionsgesellschaft erst seit 1997 rechtlich handlungsfähig (vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S.222f.: Sonderanlage).

7

Begrenzung der Investitionskosten (vgl. PBR 1994, in: BBR 1995, S. 203), Antrag der Bundesleitung und Beschluss zum Kauf der „Kirschstein-Siedlung“ in Elstal, Land Brandenburg, westlich von Berlin (S. 213f.); ursprüngliches Finanzierungsmodell in: „Wir stellen vor: Ausbildungsinstitut des Bundes in Elstal bei Berlin“, hg. v. BEFG. Bad Homburg, S. 6 (Beilage zu: Die Gemeinde, Nov. 1994).

8

Es handelte sich zunächst um ein Areal mit 19 Bestandsgebäuden aus den 30er Jahren, die grundsaniert werden mussten – mit Zukäufen von angrenzenden 20 000 qm Wald- und 40 000 qm Baugrund insgesamt fast 88 000 qm. Neu entstanden auf dem nördlichen Geländeteil vier Funktionsgebäude für Seminar- und Büroräume des Bildungszentrums; Kostensteigerung von 36 Mill. DM 1996 bis 41 Mill. DM, vgl. BBR 1998, S. 81. Auf dem südlichen Geländeteil wurden drei Gebäude für 100 Seniorenwohnungen errichtet sowie ein Gebäudekomplex als Versorgungszentrum mit Mensa, Veranstaltungsräumen und Technikzentrale. An Entscheidungsprozessen über diesen Teil des Vorhabens bekam der Bundesrat – und damit die Bundesöffentlichkeit - keinen Anteil und in die Kostenentwicklung keinen Einblick. Stattdessen wurde die rechtliche und wirtschaftliche Zuständigkeit der „Missionsgesellschaft Neuruppin“ behauptet. Verhandlungen darüber fanden nur „intern“ in und zwischen deren Vorstand und Generalversammlung bzw. der Bundesleitung statt. Wesentliche Fakten und Entscheidungen sind aber aufgeführt in: „Arbeitsgruppe BZE und BW“: „Darstellung der Vorgänge ...“, s. o. Anm. 4.

9

Es wurde Bedauern u. a. darüber geäußert, „die Zahlen für das Service-Wohnen und Mensa in der Vergangenheit nicht ausreichend transparent gemacht zu haben“ (durch den

scheidenden Bundesdirektor und einen Finanzsachverständigen) beim Bundesrat 2000, in: Die Gemeinde 2000, Nr. 13/14, S. 15; Eingeständnis, den Bundesrat an Entscheidungen der „Missionsgesellschaft Neuruppin“ nicht beteiligt zu haben, sei ein Fehler gewesen (durch Vizepräsidenten) beim Bundesrat 2001, vgl. PBR 2001, in: BBR 2002, S.297; Bitte um Vergabung für unzureichende Informationen über Kostensteigerung und „dafür, dass man nicht schon früher auf die Mahner und Warner gehört habe. Wir sind schuldig geworden, weil wir uns auf dem Weg zu einem ehrgeizigen Ziel nicht aufhalten lassen wollten.“ (durch Vorsitzende der Finanzabteilung im Namen der Bundesleitung), zit. n.: Die Gemeinde 2002, Nr. 5, S. 11, vgl. auch: PSBR 2002, in: BBR 2002, S. 349 – und öfter. Das veranlasste den Berichterstatter vom Sonderbundesrat (in: idea Spektrum 2002, Nr. 9, S. 16f.) zur Feststellung einer „inflationäre(n) Häufigkeit“ solcher Bekenntnisse. Tatsächlich hatte diese Dynamik auch fragwürdige Auswirkungen. Dabei soll nicht die Ernsthaftigkeit dieser und weiterer Eingeständnisse in Frage gestellt werden. Aber, wie ein Kommentator feststellte (vgl. Die Gemeinde 2002, Nr. 5, S. 2), bekannten manche auch Fehlleistungen, die nicht sie selbst, sondern Vorgänger verursacht hatten. Und überspielten damit, wenn diese ins Schweigen „abtauchten“. So wurde in einem Leser-brief in: Die Gemeinde 2002, Nr. 13, S. 23 „eine Stellungnahme jener Entscheidungsträger vermisst, die in den Jahren der Bauphase in Elstal die Verantwortung für die immensen Kostenüberschreitungen trugen“.

10

Auch dem Antrag der Bundesleitung auf die Überleitung des Treuhandvermögens der „Missionsgesellschaft Neuruppin“ (zur Finanzierung des „Service-Wohnen“ und des Versorgungszentrums) in das „Sondervermögen Liegenschaften“ des BEFG (s. o. Anm. 4 und 8) stimmte der Bundesrat 2000 trotz Irritationen und mangelnder Informationen mit großer Mehrheit zu (vgl. PBR 2000, in: BBR 2001, S. 268f.). Sogar zweimal: Denn die Überleitung konnte auf Grund eines gerichtlich bestätigten Einspruchs der EFG Leverkusen wegen (nicht näher benannter) Verfahrensfehler nicht erfolgen. Die Gemeinde beantragte stattdessen, das „Service-Wohnen“ als Werk mit eigener Rechtspersönlichkeit zu konstituieren, um eine finanzielle Überlastung des Bundes zu vermeiden. Das lehnte der Bundesrat 2001 mehrheitlich ab und nahm den ursprünglichen Antrag der Bundesleitung nochmals an (vgl. PBR 2001, in: BBR 2002, S. 294-296, 298f.).

11

Zur Entwicklung der Leitungskrise von September 2000 bis Februar 2002 vgl. „Chronologie der Krise“ in: PSBR 2002, in: BBR 2002, S. 356 f. (Anlage 2), vorgetragen im Plenum (S. 343). Abgesehen davon, dass die Spannungen auf höchster Ebene sich im BEFG „herumsprachen“, ergriffen die Präsidenten von sich aus und in ihrem Sinne Ende Januar 2002 die Initiative in der Informationspolitik mit einer Pressemitteilung und einem Brief an Gemeindeleiter, Pastoren und Bundesmitarbeiter. Die Bundesleitung folgte Anfang Februar mit einem Brief an die Gemeinden, Die Gemeinde vom 24. 2. 2002, Nr. 4, S. 11 mit einem kurzen Bericht. Schwer einzuschätzen, aber sicher nicht zu unterschätzen für die Krisenentwicklung ist die Verbreitung von Informationen – auch vertraulicher Art! - durch digitale Kommunikation. Beteiligten fehlte es an Sachkenntnis (z. B. Datenschutz) und Problembewusstsein für einen

verantwortungsvollen Umgang mit dieser relativ neuen Technik. Andererseits erscheint auch der Versuch des Datenschutzbeauftragten des BEFG, die „Notbremse“ zu ziehen und Mandatsträger zum Löschen aller entsprechenden Dateien aufzufordern, als Überreaktion (vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 165). Damit setzte er sich über Dokumentations- und Abgabepflichten von Mitarbeitern und Mandatsträgern des Bundes an das Archiv des Bundes hinweg.

12

Der Titel „Generalsekretär“ war tatsächlich gegeben, damals aber nur in einer bestimmten Funktion gebräuchlich: „Weil die Außenvertretung des Bundes zu seinen Aufgaben gehört und im internationalen Baptismus der Titel `Bundesdirektor` unbekannt ist ...“, in: „Chronologie der Krise“, Punkt 1, s. o. Anm. 11. Über die Streitpunkte zwischen den Bundesdirektoren informierten hauptsächlich die Stellungnahmen der zurückgetretenen Leitungspersonen, vorgetragen im Plenum des Sonderbundesrates 2002, vgl. PSBR 2002, in: BBR 2002, S. 343, 359-373 (Anlagen 3-5), sowie die Berichterstattung darüber in: idea Spektrum 2002, Nr. 9, S. 16 f. Dienstbeginn der Bundesdirektoren: Sager seit 1996, Reichardt seit 1998, Saß seit 2000. Hätten unterschiedliche Aufgaben- und Selbstverständnisse dieser kirchenleitenden Angestellten nicht schon im Anstellungsverfahren erkannt und auf ihr Konfliktpotential hin geprüft werden müssen? Zu strukturellen Mängeln als Teil des Personalkonflikts vgl. den „Bericht der Klärungskommission ...“, in: PSBR 2002, in: BBR 2003, S. 195-199 (Anlage 7), bes. 196f.

13

Vgl. „Chronologie der Krise“, s. o. Anm. 11; Die Gemeinde 2002, Nr. 4, S. 11; Stellungnahme der Bundesleitung, vorgetragen im Plenum beim Sonderbundesrat 2002, vgl. PSBR 2002, in: BBR 2002, S. 343 (nicht als Anlage abgedruckt).

14

„Es wurde ein Tag der offenen Worte – aber ohne greifbare Ergebnisse.“ In: idea Spektrum 2002, Nr. 9, S. 16. „Kein Glanzstück“ titelte Die Gemeinde 2002, Nr. 5, S. 2 einen Kommentar des Redakteurs und Delegierten-„Kommentare zum Sonderbundesrat: Kopflös, planlos, hilflos“ (S. 13).

15

Vorstellung, kontroverse Aussprache und Ablehnung bezüglich zweier Anträge der EFG Karlsruhe: erstens eine unabhängige Kommission einzusetzen, die die Entstehung des Bildungszentrums Elstal untersuchen sollte, die dabei getroffenen finanziellen und rechtlichen Entscheidungen und ob diese vom Bundesrat gedeckt waren; zweitens eine Auflistung darüber dem nächsten Bundesrat vorzulegen; vgl. PSBR 2002, in: BBR 2002, S. 352 f., 384 (Anlage 8). Nachträglich hat die Bundesleitung diesen Anträgen doch entsprochen und eine solche unabhängige Arbeitsgruppe eingesetzt, geleitet vom Wirtschaftsprüfer des Bundes (vgl. Die Gemeinde 2002, Nr. 6/7, S. 11). Zum Arbeitsauftrag s. Titel ihres Berichts (s. o. Anm. 4), der den

Gemeinden noch vor dem Bundesrat zugesandt und dort präsentiert werden sollte (vgl. Die Gemeinde 2002, Nr. 10, S. 11), was dann als „Drucksache 23“ geschah.

16

Vorstellung, kontroverse Aussprache und Zustimmung zu einem Antrag der EFG Hannover-Süd, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die Kernaufgaben des Bundes erarbeiten sollte; vgl. PSBR 2002, in: BBR 2002, S. 352 f., 385 (Anlage 9); Die Gemeinde 2002, Nr. 5, S. 11. Der Bundesrat in Krelingen beauftragte die Bundesleitung, diese Kommission zu berufen und dabei vorliegende Personalvorschläge aus Gemeinden zu berücksichtigen; vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 166. Beim Sonderbundesrat im Nov. 2002 teilte der Präsident mit: Zwecks Effektivität würde keine neue Kommission eingerichtet, sondern die bestehende „Kommission für Sanierung und Zukunft“ personell verstärkt. Sie sollte bei ihren finanziellen Überlegungen ohnehin von einer Neubestimmung der Bundesaufgaben ausgehen. Über eine Integration war schon zuvor diskutiert worden; vgl. PSBR 2002, in: BBR 2003, S. 352 f.

17

Die genannte Zahl für Zins- und Tilgungskosten ist der Berichterstattung über den Sonderbundesrat in Kassel 2002 entnommen; vgl. Die Gemeinde 2002, Nr. 10, S. 11 und idea Spektrum 2002, Nr. 9, S. 17. Sie entspricht der Präsentation von Bundesdirektor Heinz Sager „Von Hamburg nach Elstal. Darstellung der Kostenentwicklung“ in: PSBR 2002, in: BBR 2002, S. 348, 375-383 (Anlage 7), bes. 377. Die im idea-Artikel genannte Vergleichszahl der geplanten Kosten ergibt sich nicht aus dieser Aufstellung. Ihr zufolge war beim Bundesrat 1996 die Rede von jährlich 960 000 DM Zins- und Tilgungskosten. Nach Abzug von 650 000 DM Mieteinnahmen blieben demnach ca. 300 000 DM Belastung für den Bund (S. 376) – vermutlich nur für das Bildungszentrum, nicht für die Seniorenwohnungen. – Außerdem wies der Bundeshaushalt des Vorjahres 2001 eine Unterdeckung von 300 000 DM auf und es fehlten die Mittel für Tilgungskosten des laufenden Jahres 2002 von mindestens 600 000 DM, dazu 26 Mill. Euro Immobilien-Gesamtschulden ...

18

Rücktrittsforderung an die Bundesleitung, Diskussion und Ablehnung einer Abstimmung über den entsprechenden Antrag, vgl. PSBR 2002, in: BBR 2002, S. 347 f., sowie der Vorwurf eines fehlenden Sanierungskonzepts (S. 351) sind protokolliert. Die Ankündigung der Bundesleitung, „sich auf dem ordentlichen Bundesrat im Mai in Krelingen einer Vertrauensabstimmung zu stellen“ ist nur der Berichterstattung zu entnehmen; vgl. Die Gemeinde 2002, Nr. 5, S. 11, ähnlich idea Spektrum 2002, Nr. 9, S. 17. Einem Schreiben der Verhandlungsleiter vom 23.4.2002 zufolge, gerichtet an Gemeinden, die entsprechende Anträge gestellt hatten, sowie an alle Abgeordneten, erklärten Bundesleitung und andere Mandatsträger sich bereit, ihre Ämter unter der Bedingung zur Verfügung stellen, dass der Bundesrat einer Einführung der von ihr bzw. der „Kommission für Sanierung und Zukunft“ vorgeschlagenen neuen Bundesstruktur zustimmte; vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 175-177 (Anlage 3), bes. 177, und Die Gemeinde 2002, Nr. 10, S. 11.

19

Der Konflikt hatte sich schon im Vorfeld des Bundesrates in zahlreichen Gemeindeanträgen abgezeichnet, die Personalfragen und speziell den Rücktritt der Bundesleitung betrafen, und äußerte sich gleich am ersten Verhandlungstag in Diskussionen und Änderungen der Tagesordnung, um diesen Anliegen vorrangig Geltung zu verschaffen; vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 130 f. Kurzfristig war deshalb von der Verhandlungsleitung ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt zu Verfahrensfragen ergänzt worden. Dies führte im Ergebnis zur entscheidenden, einstimmigen Änderung der Tagesordnung, den TOP „Vertrauensvotum“ (der Bundesleitung) vorzuziehen und direkt im Anschluss an Verfahrensfragen zu behandeln (S. 135-138). Eigentlich ging es bei beiden um den Umgang mit Beteiligten der Leitungskrise. Das Personalthema bestimmte somit unter verschiedenen Überschriften den ersten Verhandlungstag, und die Abgeordneten des Bundesrates bestimmten weitgehend den Verhandlungsverlauf. „Nicht immer gelang dies im Konsens mit der bestehenden Bundesleitung.“ Und: „Die Verhandlungsleitung hatte mitunter erkennbare Mühe, mit der Souveränität des Bundesrates umzugehen.“ So der Kommentar in: Die Gemeinde 2002, Nr. 11, S. 25.

20

Anfang März beschloss die Bundesleitung die Einsetzung einer unabhängigen „Klärungskommission“ unter Leitung von Karl Heinz Walter, der mit Zustimmung der Bundesleitung drei weitere Mitglieder benannte. Ihrem eigenen Bericht zufolge lautete der Auftrag, Vorwürfe gegen hauptamtliche Mitarbeiter, insbesondere gegen Heinz Sager, aufzuklären; vgl. „Bericht der Klärungskommission ...“, in: PBR 2002, in: BBR 2003, S. 195-199 (Anlage 7), bes. S.195. Sie wertete dazu Stellungnahmen von Bundesmitarbeitern auf allen Ebenen und von anderen aus. Ob der Betroffene selbst gehört wurde, geht daraus nicht hervor. Angekündigt wurde ihr Bericht beim Bundesrat von einem Mitglied der Bundesleitung mit der Bemerkung, die Kommission habe Vorgänge klären sollen, die zum Rücktritt der Präsidenten(!) führten (S. 132); man beachte die abweichende Formulierung. Die Gemeinde 2002, Nr. 11, S. 13: Die „Klärungskommission“ sei berufen worden, „um erhobene Vorwürfe zu prüfen.“ Kein Wort über den Inhalt des Kommissionsberichts, nur das Fazit des Sprechers der Bundesleitung, Harold Eisenblätter, das Ergebnis sei für die Bundesleitung „kein Anlass für disziplinarische Maßnahmen gegen Heinz Sager.“ Die Beendigung seines Arbeitsverhältnisses sei nicht darauf zurückzuführen, sondern auf die „Atmosphäre“ im Bund.

21

Die Bundesleitung, vertreten durch ihren Sprecher, wollte die Präsentation des Berichts der „Klärungskommission“ im Plenum zunächst verhindern. Das brachte ihm im anschließenden Schlagabtausch mit Abgeordneten den Vorwurf ein, den Bundesrat zu beeinflussen. - Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht der Bundesleitung und weiteren Erklärungen, u. a. über die Dienstbeendigungen der verbliebenen Bundesdirektoren, ließ die Bundesleitung ihre geänderte Auffassung bezüglich des Kommissionsberichts mitteilen. Deren Leiter durfte den Teil ohne konkrete Angaben über Personen verlesen. Eine Aussprache darüber verhinderte dann ein Geschäftsordnungsantrag mit nicht gerade überwältigender Mehrheit. Vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 130-135; „Bericht der Klärungskommission ...“, s. o. Anm. 20.

Vgl. „Kommission für Sanierung und Zukunft“: „Vorschläge zur zukünftigen Struktur des BEFG“, 10 S. mit Anlagen. Berlin 2002 (Drucksache 22 zum Bundesrat 2002 – nicht mit dem Protokoll abgedruckt). Das Interesse der Bundesleitung, die Vorschläge der „Kommission für Sanierung und Zukunft“ frühzeitig zur Diskussion zu stellen und möglichst auch zur Abstimmung zu bringen (ursprünglich vorgesehen als TOP 12 vor TOP 13 „Vertrauensvotum“), erscheint nachvollziehbar; vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 130-135. Denn die Bundesleitung hatte diese Kommission eingesetzt, sich ihre Ergebnisse zu eigen gemacht und konnte diese daher auch mit einigem Recht als Nachweis ihrer Fähigkeit zur Bewältigung der Krise geltend machen, um damit Vertrauen zurück zu gewinnen für ein Vertrauensvotum zu ihren Gunsten - im Sinne der Schlussbemerkung im idea Spektrum-Artikel zum vorangegangenen Sonderbundesrat: „Doch das Vertrauen, dass dieselbe Führungsmannschaft die Krise meistern kann, deren Entstehen sie mit zu verantworten hat, müssen sich die Verantwortlichen erst erarbeiten.“ In: idea Spektrum 2002, Nr. 9, S. 16f. Durch den zwischenzeitlich angebotenen „Deal“ – `unser Rücktritt für eure Zustimmung zur neuen Bundesstruktur´ – wollte die Bundesleitung den Anreiz für den Bundesrat erhöhen, indem sie sich „opferte“; vgl. „Schreiben der Verhandlungsleiter“, s. o. Anm. 18. Zugleich hätte sie damit im Falle ihres Rückzugs den Bund zumindest strukturell vorher noch auf einen guten Weg gebracht. Die geplante Verdrängung personenbezogener Debatten durch sachbezogene Debatten über Struktur- und Sanierungsfragen funktionierte jedoch umgekehrt durch die vom Bundesrat herbeigeführte Änderung der Tagesordnung: TOP 13 „Vertrauensvotum“ vor TOP 12 „Bericht der Kommission für Sanierung und Zukunft“. Letzterer konnte vorher nur noch im Rahmen des Tätigkeitsberichts der Bundesleitung eingebracht und kurz erläutert werden; vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S.132. Im Schatten der Kontroverse um den teils geforderten, teils gefürchteten Bericht der „Klärungskommission“ zum Personalkonflikt konnte er sein Potential als vertrauensbildende Maßnahme für den Verbleib der Bundesleitung nicht mehr entfalten. Aus ihrer Sicht tragisch: Die Aussprache und der Beschluss darüber fanden erst nach ihrer Rücktrittserklärung statt, aber immerhin noch unter ihrem Vorsitz; vgl. Anm. 28.

Vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 130f., 136-138 (Diskussion), 178-188, (Drucksachen Nr. 3-20 - Gemeindegliederungen). Auffallend ist der verhältnismäßig große Anteil an Diskussionsbeiträgen von Gemeindegliedern sowie Anträgen von Gemeinden aus der Region Hannover und weiterer Umgebung, in der die Anfang 2002 zurückgetretenen Präsidenten und der Bundesdirektor lebten. Auch durch haupt- bzw. ehrenamtliche Gemeindetätigkeiten bestanden schon früher Verbindungen zwischen ihnen (vgl. Jahrbuch 1998 des BEFG. Hg.: Bundesmissionshaus. Bad Homburg, S. 190, 210, 319), teils sogar zurückreichend bis in die Zeit gemeinsamer Pastorenausbildung (Festschrift Hundert Jahre Theologisches Seminar ... Hg.: Günter Balders. Wuppertal, Kassel 1980, S. 223f.). Zu der Tatsache, dass sie kirchenpolitisch gemeinsame Sache machten und zu regionaler und sozialer Nähe kamen noch Ähnlichkeiten in der Artikulation ihrer Frömmigkeit hinzu, wie beispielsweise der wiederholten Qualifizierung (eigener) Sicht- und Verhaltensweisen als „geistlich“ - wobei genauer zu untersuchen wäre, was

damit gemeint war. Was lässt sich folgern, wenn mündliche und schriftliche Äußerungen aus Gemeinden derselben Region dieselben kirchenpolitischen und frömmigkeitstypologischen Merkmale aufweisen – bei Unterstützern und Unterstützten? Ergab es sich aus der Situation, oder gab es vorher Absprachen und Koordination? Weniger demonstrativ konzentrierte sich auch die Gegenposition in der „Bundeskrise“ regional: in Hessen mit den Standorten von Bundesmissionshaus und Oncken Verlag, Bad Homburg und Kassel, mit Ausläufern. Zum Verständnis der „Bundeskrise“ könnte ein regionaler Deutungsansatz beitragen.

24

Vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 175-177 (Anlage 3). In dieser Sammelantwort an antragstellende Gemeinden und alle Abgeordneten wurde von den Verhandlungsleitern argumentiert: Neuwahlen während der laufenden Wahlperiode sind in der Verfassung formal nicht vorgesehen, nach der Wahlordnung nur als Nach- oder Ergänzungswahlen, wenn vom Bundesrat gewählte Mitglieder der Bundesleitung vorzeitig ausscheiden, ohne dass ein Ersatzmitglied zur Verfügung steht. Delegierte der Vereinigungen oder der AG der Brüdergemeinden könnten bei vorzeitigem Ausscheiden von diesen ersetzt werden. Außerdem wären im Fall von Rücktritten Neuwahlen direkt im Anschluss daran nicht möglich, mangels Vorschlagsfristen für Kandidaten. Rücktrittsforderungen sind nach den Ordnungen ebenfalls nicht vorgesehen; ganz ausgeschlossen sind sie bei Delegierten der Vereinigungen und der AG der Brüdergemeinden. Die Entlassung und Neuberufung von Bundesdirektoren, wie von einigen Gemeinden beantragt, fällt allein in die Kompetenz der Bundesleitung. Solche Personalfragen dürften vom Bundesrat nicht einmal erörtert werden. Das Schreiben beschränkte sich jedoch nicht darauf, zu erläutern, was alles nicht möglich ist, sondern zeigte auch Lösungswege auf – allgemein in einer Art „Öffnungsklausel“, der Verpflichtung einer „geistlichen Körperschaft“, Ordnungen auch geistlich zu behandeln, und konkret unter der Überschrift „Wie kann es weitergehen?“ Dort war dann auch – überraschenderweise – die Rede von der Bereitschaft der Bundesleitung und anderer Mandatsträger, ihre Ämter zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt der Bundesrat beschließt die Einführung der vorgelegten Strukturreform (ebenso: G 2002, Nr. 10, S. 11).

25

Vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 136-140. Bei den Diskussionen ging es vorrangig um Ordnungs- und Verfahrensfragen, die Beiträge wirkten jedoch häufig interessengeleitet. Rücktrittsbefürworter und –gegner gaben sich dabei zu erkennen, selbst auf dem Podium. So erklärte man den Abgeordneten von dort zweimal, wie sie für eine Weiterarbeit der Bundesleitung abstimmen müssten: zunächst der Sprecher der Bundesleitung – verständlicherweise (S. 139); aber warum nochmals der Verhandlungsleiter? (S. 140) Zu Sitzungsbeginn hatte er noch seine Aufgabe erläutert, nämlich (nur) dafür zu sorgen, dass die Verhandlungen „geistlich“ und gemäß der Verfassung und Geschäftsordnung geführt werden (S. 138). Ob man den Abgeordneten auch erklärte, wie sie gegen eine Weiterarbeit der Bundesleitung abstimmen konnten, geht aus dem Protokoll nicht hervor.

26

Vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 140 f. Form und Formulierung des Antrags der Bundesleitung waren Ausdruck der Bemühungen um einen Kompromiss zwischen Vorgaben der geltenden Ordnungen einerseits und Erfordernissen der Krisensituation andererseits. Außerdem musste die Zusammensetzung der Bundesleitung berücksichtigt werden. Das bedeutete: Vertreter der Brüdergemeinden unterlagen nicht dem Votum des Bundesrates über ihr Mandat. Eine Rücktrittsforderung stand dem Bundesrat auch für die anderen Mitglieder der Bundesleitung nicht zu, deshalb wurde in Form des Appells ihre Eigenverantwortung für die Rücktrittsentcheidung betont - Rücktrittsentscheidungen des Einzelnen sind natürlich zulässig. Dabei bewiesen besonders die Vereinigungen eine hohe Kompromissbereitschaft im Verzicht auf Kompetenzen. Denn das Recht zur Besetzung des vakanten Mandats ging dann von der Vereinigung an den Bundesrat über (S. 140). Im Falle der eigenen Rücktrittsentscheidung von Mitgliedern ohne vorhandene Ersatzmitglieder ermöglichte die Wahlordnung „Ergänzungs“- bzw. „Nachwahlen“. Darum erhielt dieser Begriff den Vorzug vor „Neuwahlen“, die bekanntlich während einer Wahlperiode nicht möglich waren; vgl. Anm. 24.

27

Vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 145. Der Vertreter der Vereinigung Sachsen trat nicht zurück. Er sei erst kürzlich in die Bundesleitung entsandt worden und eine neue Wahl nicht einfach vorzubereiten, so der Vereinigungsleiter zur Begründung (S. 140).

28

„Wir verstehen uns in der Kommission als ein Gremium, das mit begrenztem Auftrag vor allem auch die Ansätze und bisherigen Ergebnisse des Zukunftsprozesses aufnimmt.“ In: „Kommission für Sanierung und Zukunft“: „Vorschläge zur zukünftigen Struktur ...“, S. 1, s. o. Anm. 22. Berufung der Kommission durch die Bundesleitung nach dem Sonderbundesrat in Kassel 2002: vgl. Die Gemeinde 2002, Nr. 6/7, S. 11; Zustimmung der Bundesleitung zu den Kommissionsvorschlägen, die alle Gemeinden vor dem Bundesrat 2002 zur Beratung erhalten sollten: vgl. Die Gemeinde 2002, Nr. 10, S. 11; Präsentation und Aussprache beim Bundesrat 2002: vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 132, 141-144; „im Grundsatz“ Zustimmung des Bundesrates im Sinne der Anträge der Bundesleitung: S. 149f., 151-153, 157f.

29

Vgl. ausführliche Fassung der „Vorschläge zur zukünftigen Struktur ...“ mit Erläuterungen, s. o. Anm. 22; Auszug in: Die Gemeinde 2002, Nr. 11, S. 6f.

30

Vorgesehen war eine Reduzierung von ursprünglich 62 hauptamtlichen Mitarbeitern des Bundes auf 46. Nur 47 Stellen waren im November 2002 noch besetzt; vgl. PSBR 2002, in: BBR 2003, S. 228; Die Gemeinde 2002, Nr. 25, S. 11. Was auch darauf zurückzuführen ist, dass seit 2001, als sich die Notwendigkeit von Einsparungen abzeichnete, auslaufende Verträge nicht mehr verlängert wurden („stiller Stellenabbau“). Die 2003 beschlossene Verlegung der Bundeszentrale von Bad Homburg nach Elstal hatte weitere Beendigungen von

Arbeitsverhältnissen zur Folge, aber auch Einstellungen am neuen Standort. Ebenso nahm die Strukturreform mit ihren veränderten Aufgabenbereichen in der Phase der Durchführung Einfluss auf die Anzahl der Stellen -Tendenz steigend.

31

Die Stärkung der Gemeindebasis im Bund war in die Strukturvorschlägen gewissermaßen „eingebaut“ durch das ihnen zu Grunde liegende Subsidiaritätsprinzip. „Im Mittelpunkt der Strukturvorschläge steht das Subsidiaritätsprinzip ... `Die Gemeinden gestalten alles, was sie selbst tun können, in eigener Verantwortung. Was dadurch nicht abgedeckt werden kann, wird von der regionalen Ebene übernommen, und was da nicht möglich ist, von der Bundesorganisation.´“ In: Die Gemeinde, 2002, Nr. 24, S. 10-11; als Quelle des Zitats nennt der Artikel Bundesleitungs- „Papiere“(?). Eigenverantwortung wurde also großgeschrieben - auf allen Ebenen – im Rahmen vorgegebener Zuständigkeit und Rechenschaftspflichten für die bzw. vor der jeweils nächste(n) Ebene. Vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 132: „Eigenverantwortung von Gremien gestärkt“. Zur Begründung diente der „geistlich-theologische Ansatz“, „dass Gott Menschen begabt und ihnen einen Raum zur Verfügung stellt, den sie eigenverantwortlich, im Kontext der jeweiligen Funktion, ausüben. Das gilt für jede Ebene.“ In: „Kommission für Sanierung und Zukunft“: „Vorschläge zur zukünftigen Struktur ...“, S. 1f., s. o. Anm. 22.

32

Vgl. „Kommission für Sanierung und Zukunft“: „Vorschläge zur zukünftigen Struktur...“, S. 9f.: „Sanierungsmaßnahmen“, s. o. Anm. 22. In der Diskussion gab es vor allem Kritik an den Kürzungen bei der „Heimatmission“ - Verzicht nicht nur auf die vertraute Bezeichnung, sondern auch auf Zeltmission und Bundesevangelisten; vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 151-153; Antrag der Bundesleitung (S. 214 - Anlage 15); Beschluss „im Grundsatz“ (S. 158); Bericht darüber in: Die Gemeinde 2002, Nr. 11, S. 11. Ohne auf die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen an dieser Stelle weiter einzugehen: Immer noch 9,5 Mill. Euro Immobilienschulden für den Elstal-Gebäudekomplex (Stand 2021) belegen, dass der Tilgungsplan so nicht aufgegangen ist. Auf Risiken wurde allerdings frühzeitig hingewiesen; vgl. PSBR 2002, in: BBR 2003, S. 228.

33

Knappe Mehrheitsentscheidungen gab es bei Abstimmungen über die Beendigung der Personaldebatte, vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 135, bei der Vertrauensfrage der Bundesleitung (S. 141) und - nach der Rücktrittserklärung der Bundesleitung - nochmals, als die Wiederaufnahme der Personaldebatte zur Abstimmung stand (S. 147) – Belege dafür, dass diese Thematik den Bundesrat lange beherrschte und tendenziell spaltete. Nur das Abstimmungsergebnis über das Vorziehen des TOPs „Vertrauensvotum“ in der Tagesordnung fiel zuvor einstimmig aus – dafür! (S. 135) Nach der Rücktrittserklärung dagegen große Übereinstimmung: beim Wahlverfahren ebenso (S. 147, 153) wie bei Kommissionsberichten (S. 148, 157, 158) oder bei Anträgen der Arbeitsabteilung „Finanzen“ des Bundesrates (S. 159f.), usw.

34

Vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 150f., 160f.; Die Gemeinde 2002, Nr. 11, S. 11. Die Bundesleitung entschied gegen das Kaufangebot des Diakoniewerks „Bethel“; vgl. Die Gemeinde 2002, Nr. 15/16, S. 15. Aber auch ihr eigenes Verkaufsangebot nur für den Bereich „Service-Wohnen“ fand dort keine Zustimmung. Man verständigte sich schließlich auf ein Darlehen, das durch Umschuldung bestehender Kredite (vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 229) dem BEFG jährlich 400 000€ an Finanzierungskosten ersparen sollte (vgl. Die Gemeinde 2002, Nr. 24, S. 10f.) und „zunächst nicht getilgt werden muss“ (in: Die Gemeinde 2002, Nr. 25, S. 11).

35

Vgl. PBR 2002, in: BBR 2003, S. 151, 156, 165, 170 sowie 209-212, 221 (Anlagen 13-16 und 25). Aus der Vorgänger-Bundesleitung (Namensliste in: Jahrbuch 2001 des BEFG. Hg.: Bundesmissionshaus. Bad Homburg, S. 11) gehörten sieben Mitglieder der neuen an, nämlich vier durch Wiederwahl (davon einer früher zurückgetreten), der Delegierte der Vereinigung Sachsen (vgl. Anm. 27) und zwei Delegierte der AG der Brüdergemeinden. Unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität könnte man noch ein neu gewähltes Mitglied hinzurechnen, das der Arbeit der bisherigen Bundesleitung schon durch Mitarbeit in der „Kommission für Sanierung und Zukunft“ verbunden war. Dann sind es acht Mitglieder der neuen Bundesleitung mit Vorgeschichte in bzw. Verbindung mit der alten – genau die Hälfte.

Hans-Volker Sadlack, Bundesarchivar i.R.